

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach
China Language and Economy
mit dem Abschluss Master of Arts
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 10. November 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-108)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 25. Oktober 2018
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-61)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 28. April 2021
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-51)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. April 2025
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2025-37)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. September 2026
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2026-133)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums	3
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen	6
§ 6 Prüfungsausschuss	6
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	7
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	7
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	7
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	7
3. Teil: Schlussvorschriften	8
§ 10 Inkrafttreten	8

Anlage EV: Eignungsverfahren	9
§ 1 Zweck der Feststellung	9
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	9
§ 3 Eignungskommission	10
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	10
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	16

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Studienfach China Language and Economy wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten.

²Ziel des Studiums ist es, den Studierenden eine grundlegende Sprachkompetenz in der modernen chinesischen Sprache oder in Ergänzung zu bestehenden chinesischen Sprachkenntnissen grundlegende Kompetenzen in einer anderen ostasiatischen Sprache bzw. vertiefte Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache sowie vertiefte methodische Kompetenzen in der Analyse und Erstellung englisch- und chinesischsprachiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu vermitteln. ³Es werden grundlegende Kenntnisse der chinesischen Wirtschaft und Landeskunde, spezielle wirtschaftswissenschaftliche und berufspraktisch relevante China-Kompetenzen, Landeskunde und interkulturelle Kompetenzen vermittelt.

(2) ¹Fachsprache ist Englisch, internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke, Fachtagungen und Konferenzen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. ²Auch ein Großteil der erhältlichen Fachliteratur ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. ³Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgt die spätere Tätigkeit in einem englischsprachigen Arbeitsumfeld (z. B. in multinationalen Unternehmen). ⁴Daher ist es unerlässlich, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs absolut sicher in der Anwendung der englischen (Fach-)Sprache sind.

⁵Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden polyvalent genutzt und werden teilweise in englischer Sprache durchgeführt, in der Regel aber auf Deutsch; die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät stellt jedoch sicher, dass in jedem Semester Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache angeboten werden.

⁶Aufgrund der Ausrichtung des Studienfachs auf das moderne China werden im Rahmen des Studiums Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache vermittelt und im Studienverlauf geübt und ausgebaut. ⁷Studierende, die bereits über fortgeschrittene Vorkenntnisse im modernen Chinesisch verfügen, können wahlweise Grundkenntnisse in einer weiteren ostasiatischen Sprache sowie Kompetenzen zur Analyse und Erstellung englisch- und chinesischsprachiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen oder vertiefte Kenntnisse im modernen Chinesisch sowie Kompetenzen zur Analyse und Erstellung englisch- und chinesischsprachiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen erwerben.

⁸Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang werden daher in deutscher, englischer sowie je nach Wahl in chinesischer oder einer weiteren ostasiatischen Sprache durchgeführt.

⁹Bei entsprechender Wahl von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (Satz 5) ist es allerdings möglich, den Studiengang ausschließlich in englischer und chinesischer Sprache zu absolvieren.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann der Master-Studiengang China Language and Economy nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		
Pflichtbereich	15		
China Business and Economics		10	
Modern China		5	
Wahlpflichtbereich	75		
Language and Academic Skills		45	
Chinese and Business Chinese			0 oder 45
Japanese Language and Chinese Academic Discourse			0 oder 45
Advanced Chinese and Academic Discourse			0 oder 45
China's Economy		20	
Management and Economics - Subject		10	
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

²Im Wahlpflichtbereich muss im Unterbereich „Language and Academic Skills“ einer der drei Schwerpunktbereiche („Chinese and Business Chinese“, „Japanese Language and Chinese Academic Discourse“ oder „Advanced Chinese and Academic Discourse“) vollständig absolviert werden. ³Dabei sind im gewählten Schwerpunktbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ⁴Zudem müssen im Unterbereich „China's Economy“ mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ⁵Im Unterbereich „Management and Economics – Subject“ ist eines der angegebenen Subjects (im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu wählen und vollständig zu absolvieren.

(3) ¹Das Studienfach China Language and Economy hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Einige Module umfassen den Erwerb von Landeskunde und interkultureller Kompetenz; diese Kompetenzen werden in der Regel im Rahmen eines strukturierten und betreuten Auslandssemesters an der Peking University erworben.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studiengang China Language and Economy erfordert:

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen),
- b) den Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen (aa) bis (cc) im jeweils angegebenen Mindestumfang (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studienfächer Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik sowie für die sonstigen einschlägigen Studienfächer verwendeten ECTS-Punkte-Schema:
 - aa) Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten aus dem Bereich Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie sowie angewandte datenorientierte Methoden, z. B. Data Science, Business Analytics, Datenanalyse) sowie

bb) Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften.

cc) Kompetenzen aus dem Bereich Wirtschaft Chinas im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten

oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im jeweils entsprechenden Umfang.

Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:

aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder

bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder

cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder

dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder

eine ausländische HZB, soweit diese hinsichtlich der im Rahmen der HZB nachgewiesenen Kenntnisse der englischen Sprache dem vorbezeichneten Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens gleichwertig ist oder

ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde oder wird, in der englische Sprachkenntnisse auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau erforderlich sind.

d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium China Language and Economy in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindestkompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) und Sprachkenntnisse (Satz 1 Buchst. c)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindestkompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium China Language and Economy nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) bis c) vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich durchlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im Studiengang China Language and Economy an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren

erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Sie bzw. er kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren im Fach China Language and Economy einmal wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) den Nachweis von zum Zeitpunkt der Bewerbung erworbenen Kompetenzen aus Modulen in den unter Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) vorausgesetzten Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang,
- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse wie in Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) angegeben,
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium China Language and Economy in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Studienfach China Language and Economy mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(5) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Master-Studium China Language and Economy sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ nachzuweisen.

³Für das Master-Studium China Language and Economy sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Immatrikulationssatzung spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 5 sowie die Anlage EV finden keine Anwendung für den Zugang zum Studium für das Studienfach China Language and Economy zum Wintersemester 2016/2017. ²Stattdessen finden die einschlägigen Bestimmungen der FSB für das Studienfach Chinese and Economics mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 18. April 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2012-157>) in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2014-13>) entsprechende Anwendung.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss für das Studienfach China Language and Economy besteht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern. ²Er wird aus zwei Mitgliedern des Instituts für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens sowie einem Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen

Fakultät gebildet. ³Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:

(2) Präsentation: In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout) präsentieren kann.

(3) Diskussion: In einer Diskussion soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen das ihm gestellte wissenschaftliche Thema untersuchen und sinnvolle Argumente für seine Position vortragen kann.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach China Language and Economy richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Noten des Pflicht- sowie des Wahlpflichtbereichs findet jeweils das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für			
				Unterbereich	Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich	15					15/120	120/120
China Business and Economics		10			10/15		
Modern China		5			5/15		
Wahlpflichtbereich	75					75/120	
Language and Academic Skills		45			45/75		
Chinese and Business Chinese			0 oder 45	0 oder 45/45			

Japanese Language and Chinese Academic Discourse			0 oder 45	0 oder 45/45			
Advanced Chinese and Academic Discourse			0 oder 45	0 oder 45/45			
China's Economy		20			20/75		
Management and Economics - Subject		10			10/75		
Abschlussbereich	30					30/120	
<i>gesamt</i>	120						

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs China Language and Economy mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Diese Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Dezember 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach China Language and Economy mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2027/2028 an der JMU aufnehmen.

Anlage EV: Eignungsverfahren

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen
3. sowie der für diesen Masterstudiengang benötigten, in § 4 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 4 Abs. 5 Satz 4 dieser Anlage EV beschriebenen Bereichskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertiefte Kompetenzen im Bereich der Wirtschaft Chinas zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erlangen. ³Die Qualifikation für den Master-Studiengang China Language and Economy setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester) durch die Eignungskommission für den Studiengang China Language and Economy der Philosophischen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium China Language and Economy für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang China Language and Economy festgelegten Form bis zum 15. März an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. Juli nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium China Language and Economy erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz 1 Buchst. a) FSB genannten Erst-Studiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),

2. sowie eine einheitliche bzw. zusammengefasste Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen bestandenen Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Master-Studium China Language and Economy erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus der Inhaberin/dem Inhaber des Lehrstuhls für China Business and Economics sowie zwei weiteren Professorinnen und/oder Professoren oder sonstigen nach Art. 85 BayHIG i.V.m. der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Philosophischen Fakultät oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt.

²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Die oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.

⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁶Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt.

²Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

³Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,5 oder besser vorweisen kann, oder
2. wer eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen vorweist, wobei diese Durchschnittsnote auf die

folgende Weise gebildet wird:

Zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module, auf die eine der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet. Sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 85 ECTS-Punkten erreicht. Die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 85 ECTS-Punkte benötigt werden.

⁴Für den Fall, dass hinsichtlich des an einer anderen Hochschule erworbenen Erstabschlusses (bzw. der dort erzielten Noten) das dort angewendete Notensystem nicht mit dem Notensystem der JMU übereinstimmt, gelten hinsichtlich der Umrechnung der Notensysteme die Regelungen des § 18 Abs. 5 ASPO entsprechend mit der Besonderheit, dass an die Stelle der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses die Zuständigkeit der Eignungskommission tritt.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht abschließend festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen Eignungsprüfung eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). ²Diese zusätzliche Prüfung wird entweder als mündliche Prüfung in Form eines Auswahlgesprächs durchgeführt (Abs. 4) oder als schriftliche Prüfung in Form eines Auswahltests (Abs. 5).

³Die zusätzliche Prüfung wird jeweils in englischer Sprache durchgeführt.

⁴Die Entscheidung, ob einheitlich für alle Bewerberinnen und Bewerber eines Semesters ein Auswahlgespräch oder ein Auswahltest durchgeführt wird, trifft die Eignungskommission. ⁵Die Entscheidung wird zusammen mit dem Termin für das Auswahlgespräch gemäß Abs. 4 bzw. dem Termin für den Auswahltest gemäß Abs. 5 mindestens zwei Wochen vorab schriftlich bekannt gegeben.

(4) ¹Wird die zweite Stufe des Eignungsverfahrens gemäß Abs. 3 Satz 2 Alt. 1 in Form eines Auswahlgesprächs durchgeführt, so finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

²Das Auswahlgespräch ist eine gemäß § 31 Abs. 2 ASPO benotete (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) mündliche Prüfung; sie wird entweder als Einzelprüfung durchgeführt (Dauer ca. 15 Minuten) oder als Gruppenprüfung mit maximal drei Prüflingen (Dauer ca. 10 Minuten je Prüfling).

³Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Master-Studiengang China Language and Economy geben. ⁴Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von grundlegenden Unternehmenstheorien und der Unternehmenspolitik auf die chinesische Wirtschaft,
- der Befähigung der Anwendung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik auf die chinesische Wirtschaft sowie
- der Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas

überprüft. ⁵Hierdurch soll der Bewerberin bzw. dem Bewerber die Möglichkeit eröffnet werden, ihren bzw. seinen aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen.

⁶Es werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

Bereich	Kriterien
Umsetzung grundlegender Unternehmenstheorien und -politik auf die chinesische Wirtschaft	Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Unternehmenstheorien und -politik erkennbares Verständnis der Situation von Unternehmen in China Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Wirtschaft Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache
Anwendung von Wirtschaftstheorie und -politik auf die chinesische Wirtschaft	Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Wirtschaftstheorien und -politik Kenntnisstand hinsichtlich der Wirtschaftslage und -politik in China Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Wirtschaft Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache
Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas	Kenntnisstand hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Situation Chinas Fähigkeit zur Einordnung und Gewichtung aktueller ökonomischer Phänomene in China Problembewusstsein Darstellung der ökonomischen Situation in englischer Sprache

⁷Das Auswahlgespräch wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannte Prüfende oder einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden und eine von der Eignungskommission benannte Beisitzerin bzw. benannten Beisitzer bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sein, die im Master-Studiengang China Language and Economy Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 85 BayHIG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Über den Ablauf des Auswahlgesprächs ist in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 4 ASPO ein Protokoll anzufertigen.

¹⁰Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,5 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,3; 10 Punkte bei der Note 3,0) sowie
2. maximal 20 Punkte für die im Auswahlgespräch erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20

2,7	10		
-----	----	--	--

¹¹Die Eignungsprüfung gilt bei Erreichen von insgesamt mindestens 20 Punkten als bestanden und die Eignung für den Master-Studiengang China Language and Economy als nachgewiesen. ¹²Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 20 Punkte erreicht hat.

(5) ¹Wird die zweite Stufe des Eignungsverfahrens gemäß Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 in Form eines Auswahltests durchgeführt, so finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

²Der Auswahltest ist eine gemäß § 31 Abs. 2 ASPO benotete (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftliche Prüfung und dauert ca. 60 Minuten; ein Multiple-Choice-Verfahren ist hierbei möglich und richtet sich nach den Regelungen des § 25 ASPO.

³Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangsspezifische Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Master-Studiengang China Language and Economy geben. ⁴Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers hinsichtlich

- der Befähigung zur Umsetzung von grundlegenden Unternehmenstheorien und der Unternehmenspolitik auf die chinesische Wirtschaft,
- der Befähigung der Anwendung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik auf die chinesische Wirtschaft sowie
- der Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas

überprüft. ⁵Hierdurch soll der Bewerberin bzw. dem Bewerber die Möglichkeit eröffnet werden, ihren bzw. seinen aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen.

⁶Es werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

Bereich	Kriterien
Umsetzung grundlegender Unternehmenstheorien und -politik auf die chinesische Wirtschaft	Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Unternehmenstheorien und -politik erkennbares Verständnis der Situation von Unternehmen in China Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Wirtschaft Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache
Anwendung von Wirtschaftstheorie und -politik auf die chinesische Wirtschaft	Kenntnisstand hinsichtlich grundlegender Wirtschaftstheorien und -politik Kenntnisstand hinsichtlich der Wirtschaftslage und -politik in China Art der Übertragung westlicher theoretischer Konzepte auf die chinesische Wirtschaft Problembewusstsein, Hinterfragen der Theorie Darstellung des Problemfeldes in englischer Sprache
Analyse aktueller wirtschaftlicher Phänomene Chinas	Kenntnisstand hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Situation Chinas Fähigkeit zur Einordnung und Gewichtung aktueller ökonomischer Phänomene in China Problembewusstsein Darstellung der ökonomischen Situation in englischer Sprache

⁷Der schriftliche Auswahltest wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannte Kommission aus drei Prüfenden gestellt und bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sein, die im Master-Studiengang China Language and Economy Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 85 BayHIG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind.

⁹Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 3,5 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,3; 10 Punkte bei der Note 3,0) sowie
2. maximal 20 Punkte für die im Auswahltest erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

¹⁰Die Eignungsprüfung gilt bei Erreichen von insgesamt mindestens 20 Punkten als bestanden

und die Eignung für den Master-Studiengang China Language and Economy als nachgewiesen. ¹¹Wegen unzureichender Eignung wird abgewiesen, wer weniger als 20 Punkte erreicht hat.

(6) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von der Bewerberin bzw. dem Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach China Language and Economy mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS–Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät, Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens – China Business and Economics)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt oder die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
China Business and Economics (10 ECTS-Punkte)											
04-CBE1	2016-WS	Introduction to China's Economy Introduction to China's Economy	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE2	2016-WS	Methodological Questions of Chinese Economic Research Methodological Questions of Chinese Economic Research	S(2)	5	1		NUM	Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
Modern China (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CLE-MC	2016-WS	Modern China Modern China	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Wahlpflichtbereich (75 ECTS-Punkte)											
Language and Academic Skills (45 ECTS-Punkte) Es muss einer der drei Schwerpunktbereiche (Chinese and Business Chinese, Japanese Language and Chinese Academic Discourse, Advanced Chinese and Academic Discourse) vollständig absolviert werden.											
Chinese and Business Chinese (0 oder 45 ECTS-Punkte)											
04-CLE1	2019-WS	Modernes Chinesisch 1: Intensivkurs Modern Chinese 1: Intensive Course	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch
04-CLE2	2019-WS	Modernes Chinesisch 1 Modern Chinese 1	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04-CLE1	1) Bonusfähig 2) Chinesisch
04-CLE3	2019-WS	Modernes Chinesisch 2 Modern Chinese 2	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04-CLE2	1) Bonusfähig 2) Chinesisch
04-CLE4	2019-WS	Modernes Chinesisch 3 Modern Chinese 3	Ü(6)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch	04-CLE3	1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CLE5	2021-WS	Chinesische Wirtschaftssprache Commercial Chinese	Ü(8)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 5 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
Japanese Language and Chinese Academic Discourse (0 oder 45 ECTS-Punkte)											
04-CS-J1	2019-WS	Basic Japanese Basic Japanese	Ü(5)	7	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Englisch und Japanisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Japanisch
04-CS-J2	2019-WS	Japanese for Sinologists Japanese for Sinologists	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Englisch und Japanisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Japanisch
04-CLE- AWD1	2027-WS	Academic Writing and Discourse 1 Academic Writing and Discourse 1	S(2)	3	1		NUM	Hausarbeit (ca. 10 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE- AWD2	2027-WS	Academic Writing and Discourse 2 Academic Writing and Discourse 2	S(2)	7	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE- PKU1	2027-WS	Recent Questions in China's Academic and Economic Discourse Recent Questions in China's Academic and Economic Discourse	S(3)	8	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch 3) Kursangebot im

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
											Auslandssemester an der PKU (ECLC
04-CLE- TCC1	2027-WS	Transformation in Contemporary China 1 Transformation in Contemporary China 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE- TCC2	2027-WS	Transformation in Contemporary China 2 Transformation in Contemporary China 2	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE- HI	2027-WS	Heritage and Innovation Heritage and Innovation	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
Advanced Chinese and Academic Discourse (0 oder 45 ECTS-Punkte)											
04-CS- MC1	2019-WS	Advanced Chinese Texts Advanced Chinese Texts	Ü(5)	7	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS- MC2	2019-WS	Academic Chinese Texts Academic Chinese Texts	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CS-MC3	2019-WS	Academic Modern Chinese: Media and Literature Academic Modern Chinese: Media and Literature	Ü(4)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE-AWD1	2027-WS	Academic Writing and Discourse 1 Academic Writing and Discourse 1	S(2)	3	1		NUM	Hausarbeit (ca. 10 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE-AWD2	2027-WS	Academic Writing and Discourse 2 Academic Writing and Discourse 2	S(2)	7	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CLE-TCC1	2027-WS	Transformation in Contemporary China 1 Transformation in Contemporary China 1	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CS-PKU1	2019-WS	China's International Relations China's International Relations	S(3)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch
04-CS-PKU2	2019-WS	China's Contemporary Society China's Contemporary Society	S(3)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.)	Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Chinesisch
China's Economy (20 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CBE3	2021-WS	China in the Global Economy China in the Global Economy	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE6	2021-WS	Case Study Case Study	S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Präsentation (ca. 30- 45 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE7	2021-WS	Chinese Markets Chinese Markets	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE8	2021-WS	Challenges of Sustainable Development in China Challenges of Sustainable Development in China	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch
04-CBE9	2021-WS	Current Topics of Chinese Economic Research Current Topics of Chinese Economic Research	S(4)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-CLE6-1	2016 WS	Chinese and Commerce 1 Chinese and Commerce 1	V(3)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig 2) Englisch und Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
04-CLE6-2	2016-WS	Chinese and Commerce 2 Chinese and Commerce 2	V(3)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzel- prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch und Chinesisch		1) Bonusfähig, 2) Englisch und Chinesisch 4) Kursangebot im Auslandssemester an der PKU (ECLC)
Management and Economics - Subject (10 ECTS-Punkte)											
Es ist eines der angegebenen Subjects zu wählen und vollständig zu absolvieren.											
Marketing (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- IMM	2026-WS	Sales and Communications Management Sales and Communications Management	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-SM	2026-WS	Marketing Research Marketing Research	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Finance (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- CF2	2026-WS	Portfolio and Capital Market Theory Portfolio and Capital Market Theory	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M-EIFM	2026-WS	Efficiently Inefficient Financial Markets Efficiently Inefficient Financial Markets	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Human Resource Management and Organization (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-AO	2026-WS	Incentives in Organizations Incentives in Organizations	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-HRM	2026-WS	Human Resource Management and Industrial Relations Human Resource Management and Industrial Relations	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Strategic Entrepreneurship (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-UGF1	2026-WS	Corporate Entrepreneurship and Innovation Corporate Entrepreneurship and Innovation	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-UGF2	2026-WS	Corporate Strategy Corporate Strategy	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Managerial Accounting (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-KOB O	2026-WS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Organisationen Coordination, Budgeting and Incentives in Organizations	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M- INST	2026-WS	Instrumente des strategischen Controllings Strategic Managerial Accounting	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Logistics and Supply Chain Management (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- AOL M	2026-WS	Advanced Operations & Logistics Management Advanced Operations & Logistics Management	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M- GLS C	2026-WS	Global Logistics & Supply Chain Management Global Logistics & Supply Chain Management	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Strategic Corporate Communication (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- BUC	2026-WS	Communication in Business and Economics Communication in Business and Economics	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M- ECC	2026-WS	Wirtschaftskommunikation Print, Online und Social Media Business Communication in Print, Online and Social Media	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Taxation (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-SP	2026-WS	Tax Planning Tax Planning	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M-STB	2026-WS	Steuerbilanzen Tax Accounting	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Accounting (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-GA	2026-WS	Group Accounting Group Accounting	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-UA	2026-WS	Financial Analysis Financial Analysis	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Enterprise Systems (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-GPU	2026-WS	Business Software 1: Management and Implementation of Information Systems Business Software 1: Management and Implementation of Information Systems	V(2) + Ü(2)	5	1	50*WM1	NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-ERP	2026-WS	Business Software 2: Data-driven Business Process Management and Automation Business Software 2: Data-driven Business Process Management and Automation	V(2) + Ü(2)	5	1	50*WM1	NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Business Analytics (0 oder 10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M-DSS	2026-WS	Decision Support Systems Decision Support Systems	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-BI	2026-WS	Analytical Information Systems Analytical Information Systems	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Electronic Business (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-IBS	2026-WS	Digital Strategy Digital Strategy	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-MUS	2026-WS	Mobile and Ubiquitous Business Mobile and Ubiquitous Business	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Artificial Intelligence (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-EAI	2026-WS	Enterprise AI Enterprise AI	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-ATDS	2026-WS	Practical Data Science Practical Data Science	V(2) + Ü(2)	5	1	35*WA	NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
Data Science in Decision-Making (0 oder 10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M-BI	2026-WS	Analytical Information Systems Analytical Information Systems	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M- PEM	2026-WS	Policy and Management Evaluation Methods Policy and Management Evaluation Methods	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
International Economics (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- ITMF	2026-WS	International Trade and the Multinational Firm International Trade and the Multinational Firm	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-TP	2026-WS	Handelspolitik und Welthandelsordnung Trade Policy and the World Trading System	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
Strategy, Competition and Policy (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M- SDC	2026-WS	Strategic Decisions and Competition Strategic Decisions and Competition	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M- WPE	2026-WS	European Competition Policy European Competition Policy	V(2)	5	1	*WM6	NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Public Finance (0 oder 10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M-F1	2026-WS	Steuerpolitik Policy of Taxation	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-F32	2026-WS	Social Insurance and the Welfare State Social Insurance and the Welfare State	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Strategic Incentive Design (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-AM	2026-WS	Advanced Microeconomics Advanced Microeconomics	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-CT	2026-WS	Contract Theory Contract Theory	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Behavioral Economics and Evidence-Based Management (0 oder 10 ECTS-Punkte)											
12-M-PEM	2026-WS	Policy and Management Evaluation Methods Policy and Management Evaluation Methods	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-BEC	2026-WS	Behavioral Economics: Foundations Behavioral Economics: Foundations	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Econometrics (0 oder 10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-M- OE1	2026-WS	Econometrics 1 Econometrics 1	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M- OE2	2026-WS	Econometrics 2 Econometrics 2	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
04- CLE- MT	2016- WS	Master-Thesis China Language and Economy		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 80 S.)	Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

WA:

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Studierende, die bereits Module des betreuenden Lehrstuhls erfolgreich absolviert haben, werden vorrangig bedient.
 - a. Die Auswahl erfolgt zunächst nach der Summe der erreichten ECTS-Punkte in den entsprechenden Modulen.
 - b. Im Falle des Gleichrangs entscheidet die in den entsprechenden Modulen erreichte Durchschnittsnote.
 - c. Bei Gleichrang in (b) entscheidet das Los.
- (2) Etwaige Restplätze stehen Studierenden, die noch keine Module des betreuenden Lehrstuhls erfolgreich absolviert haben, zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren vergeben.

WM1:

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Vorrangig werden Bewerberinnen bzw. Bewerber aus den Master-Studienfächern Information Systems, Management und Wirtschaftsmathematik berücksichtigt.
- (2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.
- (3) Sollten bei der Vergabe nach (1) und (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach Losverfahren.

WM6:

Für Studierende der Studiengänge Master Management, Master International Economic Policy, Master Information Systems, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master Chinese Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für andere Studienfächer

werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt, per Losverfahren zugeteilt werden.